

HERBERT SCHLÖGEL · REGENSBURG

## HEILIGKEIT UND SÜNDIGKEIT DER KIRCHE

*Moraltheologische Perspektiven*

Im Apostolischen Glaubensbekenntnis betet die Kirche «ich glaube (an) [...] die heilige katholische Kirche» und im Nicäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis wird der Glaube an die «eine, heilige, katholische und apostolische Kirche» zum Ausdruck gebracht. Da das Attribut «heilig» zu den vier Kennzeichen der Kirche (*nota ecclesiae*) gehört, ist es naheliegend, dass es immer wieder betrachtet und seine Kehrseite, die Sündigkeit der Kirche, zur Sprache kommt. Zwei Ereignisse seit der Jahrtausendwende haben in besonderer Weise die Diskussion, was «heilig» und «sündig» heißt, beflügelt: die Vergebungsbitte von Papst Johannes Paul II. im Jahre 2000 und die bekannt gewordenen Fälle von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt durch Priester und Ordensleute. Dazu kommt, dass in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum eine ganze Reihe von Dogmatiken und Ekklesiologien auf katholischer Seite erschienen sind, die fast alle auf die Zuordnung von heilig und sündig bei der Beschreibung dessen, was Kirche sei, eingehen. Gerade bei der Sündigkeit spielt die ethische Qualifikation eine wichtige Rolle. Anders bei der Heiligkeit, bei der die ethische Betrachtung – wenn überhaupt thematisiert – an zweiter Stelle steht. Dennoch, beide Begriffe haben eine ethische Komponente, und die Frage ist, welche ethisch-praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Bei aller Bedeutung der dogmatischen Sichtweise des Themas darf die ethische nicht ausgeblendet werden.

### 1. Heilige Kirche

Dass die Kirche heilig ist, hängt zuerst mit der Heiligkeit Gottes zusammen. Biblisch wird seine Heiligkeit vielerorts betont. Er allein ist heilig. Ihn kann man nur, wie Mose, mit verhüllten Augen sehen (Ex 3, 6). Von diesem Gott

*HERBERT SCHLÖGEL OP, geb. 1949, ist Professor für Moraltheologie an der Universität Regensburg und Mitherausgeber dieser Zeitschrift.*

darf man sich kein Bild machen. Sein Name ist heilig. Bei Jesaja erscheint Gott als der dreimal Heilige, was den Propheten vor Furcht erschauern lässt (Jes 6, 5). Aber auch die andere Seite der Heiligkeit Gottes, seine Liebe und sein Erbarmen (vgl. Hos 11, 8f) wird sichtbar. «In seiner Liebe ist er, der Heilige, dem Menschen nahe und lässt ihn teilhaben an seinem Leben (2 Petr 1, 4) und seiner Heiligkeit (Hebr 12, 10).»<sup>1</sup> Damit verbunden ist die Gabe, dass die Christen «berufene Heilige» (Röm 1, 7) sind, denen die Hoffnung geschenkt ist, Anteil an der endgültigen Herrlichkeit bei Gott zu haben (Kol 1, 12). «Der heilige Gott schenkt der Kirche als der Gemeinschaft der Glaubenden eine ontische Heiligkeit und er fordert eine ethische Heiligkeit. Gott verbindet in der Heiligkeit der Kirche den Indikativ des Heiligseins mit dem Imperativ des heiligen Handelns.»<sup>2</sup> Die Kirche ist nicht aufgrund eigener Leistung heilig, sondern Gott hat sie aus reiner Gnade als ein heiliges Volk erwählt. Dabei ist es herausgerufen, Gott alleine zu dienen, wie es die erste Tafel des Dekalogs zum Ausdruck bringt. Diese einmalige Beziehung zu Gott hat Auswirkungen auf die vielfältigen Beziehungen des Menschen zu sich selbst und zu anderen. Die zweite Tafel des Dekalogs nennt hier die Sexualität, den Schutz des Lebens, das Eigentum sowie Wahrheit und Wahrhaftigkeit. In diesen Forderungen ist die Gerechtigkeit enthalten.

Neutestamentlich wird Jesus Christus als der Heilige Gottes bezeichnet (Mk 1, 24), auf den bei der Taufe am Jordan der Heilige Geist herabkam (Mk 1, 10). Da die Kirche auf den Eckstein Jesus Christus gegründet ist, ist sie «ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde» (1 Petr 2, 9). Die Christen werden als Heilige bezeichnet, weil Gottes Geist in ihnen wohnt. Als heiliges Volk Gottes ist die Kirche auch Tempel des Heiligen Geistes (1 Kor 3, 16f). Es wird in den paulinischen Schriften als der Leib Christi verstanden. Durch die Taufe wird der Einzelne Glied am Leib Christi. Die Taufe schenkt den Glaubenden die Vergebung der Sünden (vgl. 1 Kor 6, 11). Die Zusammengehörigkeit im Leib Christi wird in der Mahlgemeinschaft, in der Eucharistie als Gemeinschaft mit Christus wie untereinander sichtbar (vgl. 1 Kor 12, 27). Die Teilnahme an der Gemeinschaft heiligt die Gemeinschaft als Leib Christi. Die Teilhabe an den heiligen Gaben, den «Sancta», verbindet die Gemeinschaft der Glaubenden zur Gemeinschaft der Heiligen, der *communio sanctorum*. «Durch die heiligende Wirkung der heiligen Gaben werden alle teilnehmenden Personen geheiligt und so wird auch im personalen Sinn die Gemeinschaft der Geheiligten, also die *communio sanctorum* erfahren.»<sup>3</sup>

Diese bleibende Heiligkeit der Kirche können die «Pforten der Unterwelt» (Mt 16, 18) nicht außer Kraft setzen. Walter Kasper spricht deshalb von der «strukturellen Heiligkeit der Kirche». Sie «setzt ja voraus, dass der

erhöhte Jesus Christus im Heiligen Geist selbst der eigentliche Spender der Sakramente ist. Die strukturelle Heiligkeit der Kirche meint also letztlich die Unauflöslichkeit der Verbindung von Christus und der Kirche.»<sup>4</sup>

Wie bereits erwähnt, wird aus der Gabe der Heiligkeit die Aufgabe, dieser Heiligkeit im eigenen Verhalten zu entsprechen. «Ihr sollt also vollkommen sein, wie es auch euer himmlischer Vater ist» (Mt 5, 48). Die Christen sind berufen «heilig und untadelig [...] vor Gott (zu) leben» (Eph 1, 4). Vielfältig wird biblisch variiert, dass alle zur Heiligkeit berufen sind. Aber schon in den biblischen Texten ist festzustellen, dass der Ruf in die Nachfolge für alle zugleich verbunden war mit dem Ruf zur besonderen Nachfolge für wenige. Dieses damit gegebene Spannungsverhältnis hat sich im Laufe der Kirchengeschichte durchgehalten. Auch wenn es immer wieder Bemühungen gab, die Berufung zur Heiligkeit für alle Christen herauszustellen, ist sie doch weitgehend auf die geweihten Amtsträger (Bischöfe, Priester, Diakone und Ordensleute) beschränkt geblieben, aus deren Reihen, angefangen von den Päpsten, die Schar der Heiligen hervorging. Das II. Vatikanische Konzil hat unter dem Gesichtspunkt des gemeinsamen Priestertums aller Getauften von der Berufung jedes Christen zur Heiligkeit gesprochen. «Alle Christgläubigen sind also zum Streben nach Heiligkeit und ihrem Stand entsprechender Vollkommenheit eingeladen und verpflichtet» (LG 42). Diesen Gedanken greift das Nachsynodale Apostolische Schreiben «*Christifideles Laici* – Über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt» (1989) auf, wenn es auf die Berufung aller zur Heiligkeit hinweist und festhält: «Die gelebte Heiligkeit, die aus der Teilnahme am Heiligkeitsleben der Kirche fließt, stellt den ersten und grundlegenden Beitrag zum Aufbau der Kirche als «Gemeinschaft der Heiligen» dar» (Nr. 17). Es ist aber im Blick auf die nachkonziliare und damit gegenwärtige Entwicklung eine gewisse Ambivalenz sichtbar. Zum einen sind eine Reihe geistlicher Bewegungen, die zum Teil bereits vor dem Konzil entstanden sind, durch die ekklesiologischen Aussagen des Konzils in ihrem Anliegen und in ihrem Einsatz gestärkt worden. Weiter ist an vielen Stellen der Kirche der Einsatz und das Engagement der Laien und ihre Mitsprachemöglichkeit gefördert worden. Ohne ihr tätiges Mitwirken – hauptamtlich wie ehrenamtlich – wäre Kirche gar nicht mehr denkbar. Es geht bei dieser Thematik nicht um die immer wieder neu zu bestimmende und theologisch zu begründende Balance zwischen Amtsträgern und Laien, sondern um die Herausforderung, ob Heiligkeit etwas Anzustrebendes sei, ob aus der Gabe der Berufung zur Heiligkeit, die Aufgabe nach Heiligkeit in seinem eigenen Leben zu streben, erwachse. So uneingeschränkt dies theologisch – auch im Blick auf die lehramtlichen Äußerungen – zu bejahen ist, so unterstützt die gegenwärtige Praxis der Selig- und Heiligsprechungen (sicher ungewollt) diese Sichtweise nicht. Denn die Selig- und Heiligsprechungsprozesse müssen

ja gerade das Außergewöhnliche im Leben der Betroffenen («heroischer Tugendgrad») herausstellen und ihre Wirkmächtigkeit (Bezeugung eines Wunders) unterstreichen. Das «entrückt» die Betreffenden in dem Sinne, dass der einzelne Christ eher weniger angesprochen wird, sein Leben und sein Verhalten nach dem Vorbild der Betreffenden auszurichten. Manchmal rücken die Heiligen etwas näher, weil sie als Fürsprecher/Fürsprecherin in den vielfältigen Alltagsorgen und -nöten angerufen werden können. So überrascht nicht, dass an erster Stelle Päpste und dann vor allem Priester und Ordensleute zur «Ehre der Altäre» erhoben werden, denn hinter ihnen stehen entsprechende Gruppierungen, angefangen von einer Vielzahl von Katholiken bei den Päpsten, über Bistümer und Ordensgemeinschaften, die das jeweilige Anliegen unterstützen. Es ist ebenfalls in gewissem Maße verständlich, dass die Zahl der Seligen und Heiligen wächst, spiegeln sie doch in ihrer Zusammensetzung zunehmend die weltweite, universale Dimension der Kirche wider.

Zur Ambivalenz trägt noch ein weiterer Gesichtspunkt bei. Manche, die in den letzten Jahren selig gesprochen wurden, mussten ihre schwierigen Gewissensentscheidungen während der Nazidiktatur ohne kirchliche Unterstützung bzw. gegen sie treffen. Als am 7. Oktober 2001 der NS-Widerstandskämpfer Nikolaus Groß, Journalist, Gewerkschaftler und u. a. Hauptschriftleiter der «Ketteler-Wacht», dem Verbandsorgan der KAB, selig gesprochen wurde, schrieb im Vorfeld dieses Ereignisses die Tageszeitung «Die Welt»: «Ein großer Tag für die Familie und die Freunde von Nikolaus Groß. Ein großer Tag für die deutsche Ortskirche. Aber auch ein Tag, an dem noch einmal in aller Schärfe die Frage nach Schuld und Versagen der katholischen Bischöfe während der NS-Zeit aufgeworfen wird. Konkret: Wie hielt es die Kirche mit dem politischen Widerstand von Christen gegen den braunen Terror?»<sup>5</sup> Nikolaus Groß, verheiratet mit Elisabeth Groß, Vater von sieben Kindern, machte aus seiner Ablehnung des Nationalsozialismus keinen Hehl. Er arbeitete u. a. mit dem Widerstand gegen Hitler zusammen und wurde nach dem fehlgeschlagenen Attentat vom 20. Juli 1944 verhaftet. Am 15. Januar 1945 wurde er vom Volksgerichtshof unter Roland Freisler zum Tode verurteilt und am 23. Januar 1945 in Berlin-Plötzensee erhängt.<sup>6</sup> Der Zeitungsartikel zitiert seinen Sohn Alexander, der darauf hinweist, dass seines Vaters politisches, waches Gewissen «ohne Mitwirkung der Bischöfe und letztlich auch außerhalb der hierarchischen Kirche» sich gebildet habe. «Dass die oft schweren Gewissensentscheidungen einzelner Katholiken zum Widerstand gegen die Interessen und Weisungen des Episkopats zustande gekommen sind, bestätigt auch Prof. Repgen»<sup>7</sup> (Vorsitzender der Kommission für Zeitgeschichte). Marianna Reichartz, Tochter von Elisabeth und Nikolaus Groß, berichtete in einem Vortrag (14. März 2010), dass ihre Mutter stets hinter der Entscheidung ihres Mannes gestanden hatte, seinen Wider-

stand gegen den Nationalsozialismus deutlich zu artikulieren. Sie habe sich nach dem Todesurteil ohne Erfolg bemüht, dass der Päpstliche Nuntius in Berlin ein Gnadengesuch für ihren Mann einreiche.<sup>8</sup>

Parallelen finden sich zum Martyrium von Franz Jägerstätter, der am 9. August 1943 hingerichtet wurde. Der mit Franziska Jägerstätter verheiratete Vater von drei Kindern aus St. Radegund in Oberösterreich verweigerte den Kriegsdienst aus Gewissensgründen, weil er die Ideologie der Nationalsozialisten für unvereinbar mit dem katholischen Glauben hielt. Auch er fand in der Haltung seiner Frau Unterstützung, musste aber auf diese von Seiten des Bischofs verzichten. «Als Familienvater stünde es Franz nicht zu, über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Krieges zu entscheiden. Das sei Sache der weltlichen Obrigkeit» wird der Linzer Bischof Joseph Fließner zitiert.<sup>9</sup> Er lehnte bei aller Wertschätzung der Person Jägerstätters gegenüber eine Veröffentlichung über sein Wirken unmittelbar nach dem Krieg im Linzer Bistumsblatt ab. Nach dem Krieg hatten Frau Jägerstätter und ihre drei Töchter vielfältige Demütigungen zu ertragen, bevor sich eine positive Sichtweise über das Verhalten von Franz Jägerstätter durchsetzte.<sup>10</sup> Dies ist deshalb hervorzuheben, weil es zeigt, dass insgesamt bei der Bevölkerung, und damit bei den Christen in den Kirchen, Unverständnis gegenüber der Kriegsdienstverweigerung herrschte. Es war nicht exklusiv ein Thema für das Lehramt der Kirche. Mit dem Zeugnis der Kriegsdienstverweigerer verbunden war die Frage für alle, die den Kriegsdienst geleistet hatten, wie ihr Verhalten ethisch zu beurteilen war.

Um einen Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt zu lassen, der zugleich das Ringen des Lehramts nach einer angemessenen Reaktion auf den Nationalsozialismus verdeutlicht, sei auf das Verhalten der holländischen Bischöfe hingewiesen, das unmittelbare Auswirkungen auf das Leben von Edith Stein – ebenfalls Märtyrerin der nationalsozialistischen Herrschaft – hatte. Sie, die aus dem Judentum zum katholischen Glauben konvertiert war, und später Karmelitin wurde, war aus dem Kölner Karmel nach Echt in Holland geflohen. Die Deutschen besetzten Holland 1940. Die holländischen Bischöfe veröffentlichten am 26. Juli 1942 einen Hirtenbrief, in dem sie gegen die Judenverfolgung protestierten. Bereits wenige Tage später wurde Edith Stein als Folge des Hirtenwortes mit ihrer Schwester Rosa von SS-Offizieren verhaftet und am 9. August 1942 vergast. Papst Johannes Paul II. hat Schwester Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein) am 11. Oktober 1998 heiliggesprochen und ihr 1999 den Titel Schutzpatronin Europas verliehen.

Die Frage nach der Schuld – das belegt der Umgang des Lehramts mit den Märtyrern der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland – ist komplex und wird gerade durch diejenigen, deren Lebenszeugnis die Kirche als beispielhaft würdigt, deutlich ins Bewusstsein gerufen.

## 2. Sündige Kirche

Dass zur Kirche Sünde gehört, und sie nicht nur aus «Reinen» besteht, ist offenkundig. Dieses Bewusstsein wird im liturgischen Vollzug der Kirche wachgehalten, wenn sie in der Eucharistiefeyer vor dem Friedensgruß betet: «Schau nicht auf unsere Sünden, sondern auf den Glauben deiner Kirche!» Spätestens seit dem II. Vatikanischen Konzil, das von der Kirche sagt, sie sei «zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig» (*sancta simul et semper purificanda* – LG 8), steht das Thema theologisch auf der Tagesordnung. Dennoch ist es eine bleibende Herausforderung, die Sündhaftigkeit der Kirche zum Ausdruck zu bringen, ohne ihre «strukturelle Heiligkeit» (Walter Kasper) zu negieren. Eine Grundspannung darf hier nicht außer Acht gelassen werden: Die Heiligkeit der Kirche ist eine Gabe, die ihr von Gott gegeben wurde, während die Sündigkeit der Kirche aus dem Fehlverhalten der Menschen gegenüber dieser Gabe Gottes resultiert, also primär ethisch qualifiziert ist. Bei der Verhältnisbestimmung von Heiligkeit und Sündigkeit der Kirche haben wir es also nicht mit einer symmetrischen, sondern mit einer asymmetrischen Beziehung zu tun. Von daher sind sie nicht auf der gleichen Ebene angesiedelt. «Die Rede von der Heiligkeit und der Sündigkeit von Kirche will kein paradoxes Ineinander von sichtbarer Sünde und unsichtbarer Gnade ausdrücken, sondern Seins- mit Sollens-Aussagen verbinden. Heiligkeit und Sündigkeit sind nicht in gleichem Maße Glaubenswahrheit oder Wesenseigenschaften von Kirche; Sünde ist ein Phänomen *an* der Kirche, etwas das ihr Wesen trifft, aber ihm auch widerspricht.»<sup>11</sup> Von daher ist es angebracht, von der «sündigen Kirche» zu sprechen. Sie macht bewusst, dass ihre Heiligkeit immer nur in ihren sündigen Mitgliedern erscheint.<sup>12</sup> Zugleich weist die Rede darauf hin, dass «die Heiligkeit der Kirche immer nur aus Vergebung besteht.»<sup>13</sup>

Im evangelisch-katholischen Dialog, hinter dem auch die Diskussion um das *Simul iustus et peccator* (Gerechter und Sünder zugleich) steht, gibt es viele Gemeinsamkeiten, aber noch keine Übereinstimmung im Verständnis der Kirche als heilig und sündig zugleich. Aus evangelischer Sicht besteht eine Zurückhaltung gegenüber der Indefektibilität der Kirche, d. h. der «Unauflöslichkeit der Verbindung von Christus und der Kirche» (Walter Kasper). Der evangelische Dogmatiker Ulrich Kühn bemerkt dazu: «Natürlich steht die Kirche unter der Verheißung der Wahrheit (Joh 16, 13), aber in ihrer Lehre und Verkündigung hat sie sich ständig um das Bleiben in dieser Wahrheit und um die Treue zur Wahrheit zu bemühen und um sie zu beten. Und es gibt keine (zumal keine rechtlich festgelegte) Instanz, die grundsätzlich vor Irrtum (als einer Form der Sünde) gefeit ist.»<sup>14</sup> Gemeinsam ist aber die Überzeugung, dass das Bekenntnis zur Heiligkeit der Kirche nicht im Widerspruch zum beständigen Bemühen um Erneuerung und Buße stehen darf.<sup>15</sup>

Die Frage nach der Sündigkeit der Kirche wurde – wie bereits angedeutet – neben der Vergebungsbite von Papst Johannes Paul II. (2000) vor allem durch die Missbrauchsproblematik, die die katholische Kirche erschüttert hat, thematisiert. Zurecht hat dieser Skandal neben vielem anderen zur Folge, dass innerhalb der Moraltheologie die Diskussion, wie sich die Sexualmoral zu entwickeln habe,<sup>16</sup> verstärkt geführt wird. Manchmal wird auch die Frage nach Schuld und Vergebung im Missbrauchsskandal thematisiert.<sup>17</sup>

Dennoch ist eine gewisse Parallele zum Verständnis der Heiligkeit und ihrer Ambivalenz nicht zu übersehen. So erschütternd der Missbrauchsskandal ist und so sehr der Umgang damit in der Vergangenheit aus heutiger Sicht zu kritisieren ist, so stellt er doch etwas Außergewöhnliches dar. Auf das Gesamt der Priester und Ordensleute gesehen ist es nämlich eine sehr kleine Zahl von Tätern – was das Ganze nicht entschuldigt, bei den Laien in den kirchlichen Einrichtungen sieht es nicht anders aus. Im Umkehrschluss heißt dies: Wenn dieses nicht zu billigende Fehlverhalten Ausweis für die Sündhaftigkeit der Kirche ist, dann sind dafür in erster Linie die Täter verantwortlich, vielleicht noch diejenigen, die nicht das Nötige getan haben, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und den Opfern Gehör zu schenken sowie Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Aber die allermeisten Christen sind in dieser Hinsicht nicht betroffen. Genauso wenig wie für sie die «Berufung aller zur Heiligkeit» eine existenzielle Erfahrung oder Herausforderung ist, genauso wenig fühlen sie sich für die Sündhaftigkeit der Kirche verantwortlich. Dies gilt ebenfalls für die Sünden der Vergangenheit, die der Kirche heute immer wieder vorgehalten werden (z. B. Inquisition), und die in der Vergebungsbite von Papst Johannes Paul II. bekannt worden sind.

Es gilt hier nicht, Vorwürfe zu erheben und Zustände zu beklagen, sondern eher nüchtern eine Zustandsbeschreibung vorzunehmen, um daraus behutsam Konsequenzen zu ziehen. Aus moraltheologischer Sicht ist das Verständnis von Sünde und damit verbunden von Versöhnung und Vergebung in den Blick zu nehmen. Bei den Sünden, wie sie im Zusammenhang der Sündigkeit der Kirche genannt werden, steht die objektive Seite im Vordergrund, wobei es sich hier um besonders schwere, objektiv feststellbare Vergehen handelt. Weniger gesehen wird die andere Seite der Sünde als personales Geschehen, die die Sünde in ihren vielfältigen Beziehungen zu Gott, zum Nächsten und zu sich selbst zum Ausdruck bringt.

Um sich der Wirklichkeit der Sünde zu stellen, ist es wichtig, sich von der Vergebungsbereitschaft Gottes gehalten zu wissen, darin, dass seine Heiligkeit sich in seinem Erbarmen zeigt und «die Heiligkeit der Kirche immer nur aus der Vergebung» (Otto Hermann Pesch) besteht. Ohne dieses positive Vorzeichen wäre es nicht möglich, sich der Sünde als existentieller Wirklichkeit zu stellen. «Erst die im Glauben ergriffene Gewissheit bei

Gott Vergebung zu finden, ermöglicht dem Sünder das Eingeständnis seiner Schuld; ohne die Aussicht auf Vergebung bliebe ihm die Wahrnehmung seiner Schuld in ihrem ganzen Ernst verschlossen.»<sup>18</sup> Die Sünde besteht gerade darin, dass der Mensch sich weigert, beziehungsreich im Verhältnis zu Gott wie zum Mitmenschen zu leben. Es geht also bei der Sünde als erstes nicht um die Übertretung einer Norm oder eines Gebotes, sondern um die in unterschiedlicher Intensität geschehene Form der Ablehnung, zu Gott und zum Nächsten in Beziehung zu treten. In dieser Hinsicht kann von der Sünde als «Widerstand gegen personale Beziehungen zu Gott und zum Mitmenschen oder Verweigerung der Gott und dem Nächsten (im Maß der Selbstliebe) geschuldeten Liebe»<sup>19</sup> gesprochen werden.

Seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts hat sich der Begriff der «Strukturen der Sünde», der aus der lateinamerikanischen Befreiungstheologie stammt, im (moral)theologischen und lehramtlichen Sprachgebrauch etabliert. Zu den «Strukturen der Sünde», denen immer individuelle Sünden zugrundeliegen, zählt Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika *Sollicitudo Rei Socialis* (1987) Egoismus, Kurzsichtigkeit und damit verbundene falsche politische Einschätzungen, unkluge wirtschaftliche Entscheidung, die Gier nach Profit und das Verlangen nach Macht (vgl. SRS 36/37).<sup>20</sup> Unschwer ist festzustellen, dass die Enzyklika primär auf den politischen Raum zielt und nicht auf eine mögliche strukturelle Sündigkeit der Kirche abhebt. Es zeigt sich aber, dass die «Strukturen der Sünde» nicht nur auf den «weltlichen» Raum und seine Auswirkungen auf das Verhalten der Einzelnen beschränkt sind, sondern zunehmend gefragt wird, welchen Einfluss Strukturen in der Kirche selbst auf das Verhalten und damit auch auf das Fehlverhalten, die Sünde ihrer Gläubigen haben. Die Sünde ist mitbestimmt durch gesellschaftliche und kirchliche Rahmenbedingungen. Wenn die «Heiligkeit der Kirche nur aus Vergebung» besteht, dann ist gerade damit die Beziehung zur Sündhaftigkeit ebenfalls thematisiert. «Auf dem Wege der göttlichen Vergebung der Sünden wird die Feindschaft zwischen Gott und Menschheit überwunden und Versöhnung geschaffen. Der Mensch bleibt dabei aber nicht passiv, auch wenn das Tun Gottes ihm allein aus Gnade und nicht aufgrund irgendwelcher Verdienste zukommt.»<sup>21</sup>

Neben den vielfältigen Formen der Sündenvergebung – angefangen vom Schuldbekenntnis und der Vergebungsbitte in der Eucharistiefeier – ist nach wie vor die sakramentale Form der Lossprechung im Sakrament der Versöhnung zentral. Gerade in der Spendung der Sakramente, die die Kirche nicht aus sich, sondern in ihrer Grundgestalt als Geschenk Gottes empfangen hat, kommt ihre Heiligkeit zum Ausdruck, die ihr hilft, ihre Sündigkeit zu überwinden. Die Gründe, die es nicht wenigen Katholiken schwermachen, die Sinnhaftigkeit dieses Sakraments für sich selbst zu realisieren, können an dieser Stelle nicht insgesamt erläutert werden. Aber

ein Problem, das als Grundsatzproblem über den immer größer werdenden Kreis der Betroffenen hinausgeht, muss hier zumindest angedeutet werden: die (faktische) Unmöglichkeit für wiederverheiratete Geschiedene, dieses Sakrament der Versöhnung und, in seiner Folge, die Eucharistie zu empfangen. Das Ringen darum, wie einerseits an der Unauflöslichkeit der Ehe festgehalten und andererseits denen, die unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in einer neuen Beziehung leben, der Zugang zu den Sakramenten ermöglicht werden kann, ist seit über vierzig Jahren in unserem Sprachraum spürbar. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975), deren Dokumente im Jahre 2012 erneut veröffentlicht wurden, hat in ihrem «Beschluß Ehe und Familie» die Argumente für und gegen eine Zulassung wiederverheirateter Geschiedener benannt und den Papst gebeten, «eine pastoral befriedigende Lösung herbeizuführen.»<sup>22</sup> Die Diskussion ist seitdem – auch international – nicht verstummt<sup>23</sup> und in den letzten Jahren erneut angestoßen worden.<sup>24</sup> Das Zeugnis von der Heiligkeit der Kirche, die aus dem Erbarmen Gottes lebt, leidet, wenn einer Gruppe von Christen die Möglichkeit zur Vergebung nicht gewährt oder «nicht gewährt werden kann»<sup>25</sup>, wie es diejenigen ausdrücken, die diese Auffassung unterstützen. Allen, die sich hier äußern, ist bewusst, dass es eine glatte Lösung für alle Situationen nicht geben kann. Walter Kasper hat in seinem Buch «Barmherzigkeit» unter dem Abschnitt «Barmherzigkeit im Kirchenrecht?» eine Reihe von Punkten genannt, die – ohne dass er dies an dieser Stelle explizit ausführt –, bei der Frage der wiederverheirateten Geschiedenen Beachtung finden können. Das gilt für das aus der orthodoxen Tradition stammende Prinzip der «Oikonomia», das besagt, dass der Einzelfall im Gesamt der Heilsordnung Gottes zu betrachten sei. Auf katholischer Seite gilt dies für die Epikie, die davon ausgeht, dass keine gesetzliche Regelung alle Umstände angemessen erfassen kann. Thomas von Aquin hat die biblische *misericordia* (Barmherzigkeit) benannt und darüber hinaus die Anwendung allgemeiner Prinzipien auf die konkrete Situation als Aufgabe der Tugend der Klugheit bezeichnet.<sup>26</sup> Sicher spielt die Bedeutung des Gewissens ebenfalls eine zentrale Rolle.

Die Heiligkeit der Kirche, die ihr von Gott her geschenkt ist, hängt sehr eng mit ihrer Sündigkeit zusammen. Im Sinne des Erlösungshandelns Gottes in Jesus Christus sind beide untrennbar miteinander verknüpft, wie es das Exsultet der Osternacht besingt: die glückliche Schuld hat ihren großen Erlöser gefunden. «Die liturgisch paradoxe Rede von der *felix culpa* (glückliche Schuld) im Oster-Exsultet zeugt von der unerschütterlichen christlichen Hoffnung auf Vergebung und Gerechtigkeit jenseits aller Vorstellungskraft.»<sup>27</sup>

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Walter KASPER, *Katholische Kirche. Wesen Wirklichkeit Sendung*, Freiburg <sup>2</sup>2011, 239.
- <sup>2</sup> Georg KRAUS, *Die Kirche Gemeinschaft des Heils. Ekklesiologie im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Regensburg 2012, 387.
- <sup>3</sup> KRAUS, *Die Kirche* (s. Anm 2), 391.
- <sup>4</sup> KASPER, *Katholische Kirche* (s. Anm 1), 243.
- <sup>5</sup> Gernot FACIUS, *Allein gelassen, hingerichtet, seliggesprochen*, in: «Die Welt» vom 30.08.01, entnommen: <http://www.welt.de> (abgerufen am 13.08.2013).
- <sup>6</sup> Zur Biografie vgl.: Erich KOCK – Hubert LUTHE, *Beter, Täter, Zeuge – Nikolaus Groß*, Paderborn 2001; Bischof Hubert Luthe (lange Weihbischof in Köln) hat sich als Bischof von Essen mit Nachdruck für die Seligsprechung von Nikolaus Groß eingesetzt.
- <sup>7</sup> FACIUS, *Allein gelassen* (s. Anm 5), ebd.
- <sup>8</sup> Vgl. Hans-Ulrich WIESE, *Nikolaus Groß und St. Agnes*, in: <http://gemeinden.erzbistum-koeln> (abgerufen am 13.08.2013); ein besonders beschämendes Faktum für die Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang ist, dass Frau Groß als Witwe von sieben Kindern jahrelang kämpfen musste, um ihre Rentenansprüche geltend zu machen, während die Witwe Roland Freislers eine dem Berufsstand ihres Mannes entsprechende Witwenrente bezog.
- <sup>9</sup> Zit. nach: 70. Todestag Franz Jägerstätters: *Vom Geächteten zum Seligen*, in: KATHWEB.AT – KATHOLISCHE PRESSEAGENTUR ÖSTERREICH vom 09. August 2013 mit Bezug auf die Biografin Erna Putz; vgl. zum Ganzen: Alfons RIEDL – Josef SCHWABENEDER (Hg.), *Franz Jägerstätter. Christlicher Glaube und politisches Gewissen*, Thaur 1997.
- <sup>10</sup> Siehe dazu Johann BERGMANN, *Zwischen Ablehnung und Hochschätzung. Zur Rezeptionsgeschichte Franz Jägerstätters*, in: RIEDL, Franz Jägerstätter (s. Anm. 9), 160–175. Auch Frau Jägerstätter wurde die Witwenpension erst am 1. Februar 1950 zuerkannt.
- <sup>11</sup> Johanna RAHNER, *Heiligkeit der Kirche*, in: Wolfgang BEINERT – Bertram STUBENRAUCH (Hg.), *Neues Lexikon der katholischen Dogmatik*, Freiburg i. Br. 2012, 319–321, hier 320.
- <sup>12</sup> Wolfgang BEINERT spricht vom Entstehen einer Befindlichkeit, «die man heute auch als *strukturelle Sündigkeit* klassifiziert», *Traktat IX: Ekklesiologie – B I) Römisch-Katholische Entfaltung*, in: Wolfgang BEINERT – Ulrich KÜHN, *Ökumenische Dogmatik*, Leipzig – Regensburg 2013, 478–596, hier 510.
- <sup>13</sup> Otto Hermann PESCH, *Katholische Dogmatik. Aus ökumenischer Erfahrung Bd 2: Die Geschichte Gottes mit den Menschen*, Mainz 2010, 119.
- <sup>14</sup> Ulrich KÜHN, *Traktat IX: Ekklesiologie – B II) Evangelische Entfaltung*, in: BEINERT, *Ökumenische Dogmatik* (s. Anm 12), 597–631, hier 630.
- <sup>15</sup> Vgl. Dorothea SATTLER, *Kirche(n)*, Paderborn 2013, 47.
- <sup>16</sup> Vgl. dazu die verschiedenen Beiträge in: Konrad HILPERT (Hg.), *Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik*, Freiburg i. Br. 2011; Stephan GOERTZ, *Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie*, Berlin 2010; Walter SCHAUPP, *Kirchliches Sexualethos und Missbrauchsfälle*, in: Regina AMMICHT QUINN (Hg.), «Guter» Sex: *Moral, Moderne und die katholische Kirche*, Paderborn 2013, 184–195; Monika JAKOBS (Hg.), *Missbrauchte Nähe. Sexuelle Übergriffe in Kirche und Schule*, Freiburg Schweiz 2011.
- <sup>17</sup> Z. B. bei Martin M. LINTNER, *Wenn die Kirche um Vergebung bittet. Theologisch-ethische Fokussierungen im Umgang mit dem Missbrauchsskandal*, in: *Heilige Kirche – Sündige Kirche*, Brixener Theologisches Jahrbuch 1 (2010) 81–91.
- <sup>18</sup> Eberhard SCHOCKENHOFF, *Erlöste Freiheit. Worauf es im Christentum ankommt*, Freiburg i. Br. 2012, 102.
- <sup>19</sup> Michael SIEVERNICH, *Sünde/ Soziale Sünde. Individualethik*, in: Peter EICHER (Hg.), *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe Bd. 4*, München 2005, 203–207, hier 205.
- <sup>20</sup> Als weitere konkrete Formen werden heute u.a. genannt: die faktische Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen, ausbeuterische Lohnsysteme, asymmetrische Handelsbeziehungen

gen, Korruption, Waffenhandel. Vgl. Konrad HILPERT, *Sünde/ Soziale Sünde. Sozialethik*, in: EICHER, Neues Handbuch (s. Anm 19), 208–214, hier 209.

<sup>21</sup> *Vergebung und Versöhnung im Licht des christlichen Glaubens* – ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Karl Kardinal LEHMANN, in: «Ohne Vergebung gibt es keinen Frieden.» *Welttag des Friedens*, Bonn (Arbeitshilfen 162) 2002, 10–18, hier 11.

<sup>22</sup> *Beschluß: Ehe und Familie*, in: *Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe* mit einem Vorwort von Karl Kardinal LEHMANN zur Neuausgabe, Freiburg i. Br. 2012, 452.

<sup>23</sup> *Gemeinsames Hirten Schreiben der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz zur Pastoral mit Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen* (1993), in Englisch: Oskar SAIER – Karl LEHMANN – Walter KASPER, *Pastoral Ministry: The Divorced and Remarried*, in: Charles E. CURRAN – Julie HANLON RUBIO, *Marriage. Readings in Moral theology No. 15*, Mahwah, NJ 2009, 380–396.

<sup>24</sup> Vgl. Eberhard SCHOCKENHOFF, *Chancen zur Versöhnung? Die Kirche und die wiederverheirateten Geschiedenen*, Freiburg i. Br. 2011; Kardinal Rainer WOELKI, «Kirche der Sünder», Interview in: «Die Zeit» vom 8. Juli 2012.

<sup>25</sup> Erzbischof Gerhard Ludwig MÜLLER, *Zeugnis für die Macht der Gnade. Barmherzigkeit dispensiert nicht von den Geboten: Zur Unauflöslichkeit der Ehe und der Debatte um die zivil Wiederverheirateten und die Sakramente*, in: «Die Tagespost» vom 15. Juni 2013, 6–8.

<sup>26</sup> Vgl. Walter Kardinal KASPER, *Barmherzigkeit. Grundbegriff des Evangeliums – Schlüssel christlichen Lebens*, Freiburg i. Br. 2013, 171–177.

<sup>27</sup> Erwin DIRSCHERL, *Sünde und Schuld*, in: BEINERT, Neues Lexikon der katholischen Dogmatik (s. Anm 11), 612–614, hier 614.